Positionspapier

Beamtenrechtsreform

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat
Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Tel.: 0 89/12 43-2 42, -2 44, Fax: 0 89/1 29 85 31
E-Mail: ju@ju-bayern.de

Die Junge Union Bayern bekennt sich zum Grundprinzip des Berufsbeamtentums. Bayern kann stolz sein auf die hohe Qualität seiner Staatsverwaltung, die als eine der besten in Deutschland gilt. Für Bayern ist die qualifizierte Beamtenschaft ein echter Standortvorteil im europäischen und globalen Wettbewerb. Die bayerischen Beamten leisten eine hervorragende Arbeit.

Dennoch wird ein Reformbedarf deutlich. Die Anforderungen an die Staatsverwaltung haben sich entscheidend verändert, die Herausforderungen sind größer geworden. Das Beamtenrecht ist nach der Föderalismusreform in die bayerische Entscheidungskompetenz übergegangen. In der nächsten Legislaturperiode muss die Reform des Beamtenrechts ein politischer Schwerpunkt sein, damit der öffentliche Dienst auch künftig für junge Leistungsträger attraktiv bleibt. Die Junge Union Bayern legt folgende Grundsätze für eine gelungene Beamtenreform vor:

Um moderne Führungsinstrumente umzusetzen, fordern wir moderne Führungsmodelle und eine leistungsgerechte Bezahlung auch für die Beamtinnen und Beamten. Dabei müssen Leistungsträger spürbar mehr erhalten. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen sind hierfür weiter auszubauen und hinsichtlich der Vergabehöhe und des Empfängerkreises flexibler zu gestalten. Zusätzlich fordern wir die Wiedereinführung der Leistungsstufen. Die Junge Union Bayern ist sich bewusst, dass auch weitere Stellenhebungsprogramme für eine gezielte Förderung von Leistungsträgern unerlässlich sind. Um eine langfristige und nachhaltige Spitzenkräfteförderung sicherzustellen, fordern wir ferner die verbindliche Einführung von Spitzenstellenkonzepten in allen Ressorts. Die Notwendigkeit einer noch gezielteren Leistungsförderung darf jedoch nicht zu einem Mehr an Bürokratie führen. Die Einführung einer jährlichen Leistungsbeurteilung für alle Beamtinnen und Beamten des Freistaats lehnen wir daher ab. Vielmehr sollen Leistungsbeurteilungen nur im Bedarfsfalle ausgestellt werden.

Nicht das Alter des Beamten, sondern die Diensterfahrung sollte künftig maßgeblich für die Bemessung der jeweiligen Besoldung sein. Aus diesem Grunde fordern wir, die Altersstufen in Anlehnung an den neuen Tarifvertrag der Länder für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (TV-L) durch Erfahrungsstufen zu ersetzen. Bei Mitarbeitern, die ihre Aufgaben nicht zufrieden stellend erledigen, muss es möglich sein, die Erfahrungsstufen auf den erreichten Stand für eine bestimmte Zeit einzufrieren. Um auch Quereinsteigern aus der freien Wirtschaft ausreichende Perspektiven im Öffentlichen Dienst zu ermöglichen, sollen die dort gesammelten Erfahrungsjahre – soweit geeignet – bei der Bemessung der Erfahrungsstufen angerechnet werden.

Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer ausreichenden Leistungsdifferenzierung ist an der 16 – Punkte – Skala für Beurteilungen grundsätzlich festzuhalten. Die Notwendigkeit von Sonderlösungen für bestimmte Berufsbereiche (insbesondere in Forschung und Lehre) ist jedoch im Einzelfalle zu prüfen.
Angesichts der demographischen Entwicklung wird auch der Bereich des öffentlichen Dienstes in den nächsten Jahren noch mehr auf junge Leistungsträger angewiesen sein. Aus diesem Grunde gilt es, gerade diesen Leistungsträgern einen noch schnelleren Aufstieg zu ermöglichen. Wir fordern, die Mindestwartezeit bei Beförderungen für Leistungsträger auf bis zu ein Jahr reduzieren zu können. Die grundsätzliche Zusammenlegung aller Laufbahngruppen zur Erhöhung der Laufbahndurchlässigkeit und die Schaffung zusätzlicher Beförderungsstufen im Lehrerbereich werden in diesem Zusammenhang von uns ausdrücklich begrüßt.

Die Politik muss zudem Anreize schaffen, dass der Staat als Arbeitgeber für hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter attraktiv bleibt. Um Berufseinsteigern auch weiterhin einen finanziell angemessenen Berufseinstieg zu ermöglichen, fordern wir eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 33 %.

Von dem bayerischen Berufsbeamtentum muss darüber hinaus auch künftig ein klares familienpolitisches Signal ausgehen. Hierfür ist es unabdingbar, die Familien-, Kinder- und Ortszuschläge langfristig beizubehalten. Daneben müssen auch im Bereich des öffentlichen Dienstes die Möglichkeiten hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. durch den weiteren Ausbau von Telearbeitsplätzen oder durch die Schaffung von Behördenkindertagesstätten in Großstädten) weiter ausgebaut werden.

Wir fordern eine kritische Prüfung, welche Aufgaben der Staatsverwaltung weiterhin zwingend durch Beamte erbracht werden müssen. Die Kernbereiche von Polizei, innere Sicherheit, Justiz und die höhere Staatsverwaltung sollen dabei in jedem Falle weiterhin mit Beamten besetzt werden.

Zur weiteren Effektivitäts- und Effizienzsteigerung sowie zur optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Bereich des öffentlichen Dienstes fordern wir die Einführung, bzw. den weiteren Ausbau von modernen Führungsinstitutionen (z. B. Assessment-Center), Optimierungs- und Controlling – Elementen innerhalb der gesamten Staatsverwaltung. Um eine noch gezieltere Besetzung von Spitzenämter zu ermöglich, fordern wir für diesen, leitende Positionen zunächst auf Probe zu vergeben. Ferner muss die Politik prüfen, wo die neuen Herausforderungen des Staates liegen und wie diese zu bewältigen sind. Es bleibt beim zentralen Grundsatz: Privat vor Staat!

Zugleich fordern wir, auch den Angestelltenbereich des öffentlichen Dienstes einer kritischen Prüfung im Sinne der genannten Punkte zu unterziehen. Die vorhandenen starren Strukturen müssen gelockert werden.

Ein leistungsfähiges Berufsbeamtentum ist Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Staatsverwaltung. Bei der Diskussion hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des neuen Dienst- und Besoldungsrechts muss auch weiterhin ergebnisoffen diskutiert werden. Die Junge Union Bayern ist bereit, an dem eingeleiteten Modernisierungsprozess weiterhin mitzuwirken.

Beschlossen durch den JU-Landesausschuss am 31.05.2008